

Deutschland: Fortschritt bei Landeskirche der Pfalz

Bald werden Hochzeitsglocken für gleichgeschlechtliche Paare in der Pfalz erklingen. Als Zugeständnis an homophobe Gemeindemitglieder darf die Zeremonie allerdings nicht Trauung heissen.

In der Pfalz wird die gottesdienstliche Begleitung für Menschen in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft durch eine Änderung der Kirchenbuchordnung der Trauung fast gleichgestellt. Das hat die Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz, der mehr als eine halbe Million Gläubige angehören, am Donnerstag in Speyer beschlossen. Es gab keine einzige Gegenstimme.

Bislang erlaubte die Kirche nur eine öffentliche Segnung von Homo-Paaren, die aber nicht ins Kirchenbuch eingetragen werden durfte. Seit vergangenem Jahr ist es immerhin möglich, dass sich Gläubige, die sich in einer anderen Landeskirche trauen liessen, ins Kirchenbuch eintragen dürfen.

Der neuen Regelung zufolge wird künftig die gottesdienstliche Begleitung als Amtshandlung verstanden, die in ein einheitliches Kirchenbuch eingetragen wird. Der Begriff der Trauung bleibe allerdings wie bisher der heterosexuellen Eheschliessung vorbehalten, erklärte Oberkirchenrat Dieter Lutz. Hier folge die Landeskirche dem deutschen Recht, das zwischen eingetragener Lebenspartnerschaft und Ehe unterscheide.

Pfarrer oder Kirchenvorstand dürfen weiterhin Homo-Paare abweisen

Eine weitere Einschränkung bleibt bestehen: Wie bisher darf der Pfarrer eine Zeremonie für Homo-Paare wegen der sexueller Orientierung ablehnen. Auch der Vorstand der Kirchengemeinde kann weiterhin die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare aus biblisch begründeter Abneigung gegenüber Schwulen und Lesben verhindern.

Die beschlossene Änderung der Kirchenbuchordnung ist laut Oberkirchenrat Dieter Lutz ein Kompromiss zwischen den Forderungen nach völliger Gleichbehandlung auf der einen Seite und der Ablehnung der Begleitung homosexueller Paare als Amtshandlung auf der anderen.

LSVD: Landeskirche ist "auf dem richtigen Weg"

Der Lesben- und Schwulenverband begrüsst die Reform: "Religion und Akzeptanz von Lesben und Schwulen müssen sich nicht ausschliessen", erklärte LSVD-Sprecherin Henny Engels. "Auch wenn Segnungen und Traugottesdienste weiterhin unterschiedlich behandelt werden, befindet sich die Evangelische Landeskirche auf dem richtigen Weg hin zu der Trauung der Liebe zweier Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht."

Innerhalb der evangelischen Kirche in Deutschland gibt es bereits seit Jahren Auseinandersetzungen, ob Schwule und Lesben gleichbehandelt werden sollen. 2013 stellte die EKD eine Orientierungshilfe vor, nach der gleichgeschlechtliche Paare als "gleichwertig" anzusehen seien. Konservative Teile der Kirche haben dieses Papier allerdings nie akzeptiert.

Bislang sind öffentliche Trauungen in vier der 20 evangelischen Landeskirchen möglich – in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Hessen und Nassau, Baden sowie im Rheinland. In allen anderen Landeskirchen – mit Ausnahme der erkonservativen Kirche im "Demo für alle"-Land Württemberg – sind Segnungen von gleichgeschlechtlichen Paaren erlaubt.